

**Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 5.1)

für das Gebiet der Nord-Ost-Umgebung zwischen Hanauer Straße (B 26) und Martin-Luther-King-Ring

5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 5.2)

für das Gebiet der Westumgebung nördlich der Rheinstraße zwischen Langener Straße (B 3) und Dornheimer Weg / Eifelring sowie zwischen Langener Straße (B 3) / Gräfenhäuser Straße und Rheinstraße / Zweifalltorweg

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB und zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen werden die Planungsunterlagen für die vorgenannten Gebiete gemäß Beschluss des Magistrats vom 09.10.2013 für die Dauer von einem Monat zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Die Auslegung findet

vom 14.10.2013 bis einschließlich 14.11.2013

beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Stadtplanungsamt, - Technisches Stadthaus - , 64295 Darmstadt, Bessunger Straße 125, Block D, im 2. Obergeschoss, Zimmer 203, statt und zwar montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Gleichzeitig wird damit dort auch allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung (Anhörung) gegeben.

Jedermann steht es offen, während der Auslegungsfrist beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt - Stadtplanungsamt -, Bessunger Straße 125, 64295 Darmstadt, Anregungen und Vorschläge vorzubringen.

Die wesentlichen Planungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter <http://stadtplanung.darmstadt.de/bauleitplan> eingesehen werden.

Darmstadt, den 10.10.2013

Der Magistrat, Brigitte Lindscheid, Stadträtin